

Merkblatt Impfungen

für Praktikanten die kurzzeitig im Krankenhaus tätig sind, aber nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen

Liebe/r Praktikant/in,

Sie haben sich für ein Praktikum an unserer Klinik entschieden. Dabei arbeiten Sie mit Patienten, die möglicherweise an einer ansteckenden Erkrankung leiden. Deswegen sollten Sie bestmöglich geschützt sein gegen Infektionen wie Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B. Zudem sind wir auch für den Schutz unserer Patienten verantwortlich.

Aus diesen Gründen ist es nötig vor Beginn des Praktikums ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem ein ausreichender Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B bestätigt wird.

Bei Praktika in besonderen Risikobereichen wie Pädiatrie, Geburtshilfe, in der Hämatonkologie oder auf der Intensivstation ist auch ein ausreichender Schutz gegen Windpocken sowie Keuchhusten erforderlich.

Als Nachweis nutzen Sie hierzu bitte das beiliegende Formblatt und lassen dies von Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt abzeichnen.

Bitte bedenken Sie, dass ein Impfschutz gegen Hepatitis B mindestens 8 Wochen vor Praktikumsbeginn geschehen sollte, da mindestens zwei Impfungen notwendig sind, um einen ausreichenden Schutz aufzubauen.

Die Kosten dafür werden nicht von den RoMed Kliniken übernommen.

Nicht gegen jede Erkrankung gibt es eine wirksame Impfung. Zudem kann es trotz Impfung vorkommen, dass kein hundertprozentiger Schutz besteht. Bitte beachten Sie deswegen unsere Regeln zur Infektionsprävention und halten Sie sich an die Anweisung des pflegerischen und ärztlichen Personals.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Information zur Impfung erhalten und gelesen habe.

Das ärztliche Attest werde ich spätestens drei Wochen vor Beginn der Praktikumsstelle vorlegen.

(Ort, Datum)

(Praktikantename, Unterschrift)